



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 5. SEP. 2018

Beschlusskontrolle zu V2191/18 (Sitzungsnummer: SB/052/2018)
Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information (Beschlusspunkte 1 bis 5) und folgender Zwischenstand (Beschlusspunkte 6 und 7) können zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 393 entsprechend Lageplan (Anlage 1 zur Vorlage) und Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 und 2 von 3 zur Vorlage) in der Fassung vom Januar 2018 zu ändern.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 393 in der Fassung vom Januar 2018 (Anlage 2 zur Vorlage).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Januar 2018 (Anlage 3 zur Vorlage).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, nach § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form eines Erörterungstermins und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans hat in der Zeit vom 18. Juni bis einschließlich 27. Juli 2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Des Weiteren wurde der Entwurf zum Bebauungsplan in einer Informationsveranstaltung am 18. Juli 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.

6. „Bei der verkehrstechnischen Erschließung wird davon ausgegangen, dass die Nöthnitzer Straße und die darauf verkehrende Quartierbuslinie auch in Zukunft die Anforderungen an den Ver-

kehr bewältigen werden. Das erscheint als nicht gerechtfertigt. Die Buslinie auf der Nöthnitzer Straße wird werktags einen kurzen Takt von 10 Minuten und größere Fahrzeuge benötigen. Es sollte vertiefend untersucht werden, welche Anforderungen an die Umgestaltung der Nöthnitzer Straße entstehen, um dem Aufkommen an öffentlichem Personennahverkehr, motorisiertem Individualverkehr und Radverkehr zu entsprechen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement bis zum Satzungsbeschluss darüber zu verhandeln, dass
- a) bei Architekturwettbewerben oder vergleichbaren Verfahren für die konkreten Bauprojekte der Ortsbeirat Plauen ein Mitglied für die Jury benennen darf.
 - b) im östlichen Plangebiet die konkreten Gebäudeprojekte in den ohnehin aufgrund der Grundflächenzahl nicht voll ausnutzbaren Baufeldern vorzugsweise in ihrer Breite (Ost-West-Ausdehnung) minimiert werden.

Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ortsbeirat Plauen bis zum Satzungsbeschluss schriftlich zu berichten.“

Im Stadtplanungsamt wird derzeit eine Vorplanung für den Ausbau der Nöthnitzer Straße zwischen Münchner Straße und Bergstraße erstellt. Diese untersucht in Varianten die Ausbaumöglichkeiten unter Beachtung der Belange aller Verkehrsarten sowie des städtebaulichen und grünordnerischen Umfeldes. Eine öffentliche Vorstellung der Planungsansätze erfolgte im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 393 am 18. Juli 2018. Durch die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf verstärkt die Forderung vorgetragen, den Baumbestand in der Nöthnitzer Straße zu erhalten. Die Vorplanung soll bis Ende 2018 fertiggestellt und im ersten Halbjahr 2019 den politischen Gremien mit einer Stadtratsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu den unter Punkt 7 genannten Aufträgen ist der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit den Vertretern des Staatsbetriebs Zentrales Flächenmanagement Sachsen bzw. dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement sowie Fachämtern im Gespräch.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister